



GEMEINDEAMT NIEDERNSILL

Land Salzburg / Bezirk Zell am See
A-5722 NIEDERNSILL, Dorfstraße 2

Tel. 06548/8202 - Fax 06548/8202-2
E-Mail: gem-niedernsill@salzburg.at

GEMEINDEINFORMATION Oktober 2009

FREIE WOHNUNG IM FEUERWEHRHAUS

Ab 1. Jänner 2010 ist in der Salzachstraße 8 eine

3-Zimmerwohnung mit 72,30 m² Nutzfläche

beziehbar. Interessenten können ihre Bewerbung dafür auf der Gemeinde abgeben.

RETTE LEBEN – SPENDE BLUT

In unserer Volksschule wird vom Österreichischen Roten Kreuz

am Freitag, 30. Oktober 2009 von 16:00 bis 20:00 Uhr

wieder eine Blutspendeaktion durchgeführt, zu der alle Niedernsillerinnen und Niedernsiller eingeladen sind.

„GELD FÜR DIE FAMILIENKASSA“

Am Donnerstag, 15. Oktober 2009 um 19:00 Uhr findet im Nationalparkzentrum Mittersill ein Informationsabend über Fördermöglichkeiten im Familienbereich statt. Dabei wird für Familien ein Überblick über aktuelle Förderprogramme und Ansprechpersonen gegeben und geholfen die erste Hürde an Information zu bewältigen.

„LAUBE MARKT“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 30.09.2009 beschlossen, dass in Zeiten der Finanzkrise jene Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen besondere Unterstützung bedürfen. Es wurde mit dem mobilen Sozialmarkt „LAUBE-Markt“ vereinbart, dass dieser für 2 Stunden pro Woche am Großparkplatz halt macht. Die genauen Zeiten stehen noch nicht fest und werden noch bekannt gegeben.

Was kann eingekauft werden? Lebensmittel oder Produkte des täglichen Bedarfs mit leichten Verpackungsschäden oder kurz vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit, die jedoch noch zum Konsum geeignet sind. Maximaler Einkaufsbetrag von € 25,-- pro Person pro Woche und weitere € 10,-- für jede im Haushalt lebende weitere Person.

Wer kann einkaufen? Jede im Gemeindegebiet gemeldete Person über 18 Jahre mit geringem Einkommen. (Einzelpersonen bis netto € 900,--; 1 Erwachsener und 1 Kind bis netto € 1.170,-- und Paare bis netto € 1.349,--.)

Was braucht man dazu? Lichtbildausweis, Meldezettel und alle Einkommensnachweise (Familienbeihilfe, Kindergeld, ..). Die Einkaufskarte erhält man direkt im „Laube Markt“.

Informationen gibt's unter: Tel.: 06245/707 19, laubemarkt@laube.at oder 06542/532 64

PARKEN - WINTERDIENST

Der Winter steht vor der Tür und wir bitten folgende wichtigen Punkte zu beachten:

- **Parken auf Gemeindestraßen**

Grundsätzlich besteht gemäß § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

- **Schneeräumung**

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO müssten **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, zwischen **6:00 bis 22:00 Uhr** entlang ihrer Liegenschaft die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen säubern und bei Schnee und Glätteis bestreuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so wäre der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu betreuen.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden werden in Niedersill diese Pflichten der Anrainer, großteils von der Gemeinde auf eigene Kosten und Haftung übernommen.

- **Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und sogar Gartenbereich auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf Straßen beitragen.

Nach den Bestimmungen § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) **ist das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich auf die Gemeindestraße verboten.**

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden zukünftig nach einmaliger Verwarnung die Kosten für die Entfernung oder Reinigung zu übernehmen haben.

Die Gemeinde und die beauftragten Personen versuchen auch diesen Winter die außerordentliche Situation so gut als möglich zu meistern.

HUNDESTATIONEN

Aufgrund von Bürgerbeschwerden möchten wir alle Hundehalter bitten, die in Niedersill aufgestellten Hundestationen für die Entsorgung der „Hundehäufel“ zu nutzen.

Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, bitten wir zudem, die vierbeinigen Freunde auf öffentlichen Wegen an die Leine zu nehmen. Auch rufen wir in Erinnerung, dass im gesamten Badeseegelände und auch im Badesee absolutes Hundeverbot gilt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Günther Brennsteiner eh